Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 220/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 12.08.2025	Federführung: 1.1	TL: Frau Emons SB: Frau Kratz

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	04.11.2025	beschließend

Wahl der Vertreter/innen der Gemeinde in juristischen Personen und Personenvereinigungen

Beschlussvorschlag:

Aufgrund einheitlicher Wahlvorschläge (alternativ: Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl) bzw. gemäß § 50 Abs. 2 und 3 GO NRW werden folgende Personen zu Vertretern/Vertreterinnen der Gemeinde in juristischen Personen und Personenvereinigungen gewählt:

1. Zweckverbände

1.1 Verbandsversammlung des Wasserverbandes Oleftal

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Bürgermeister	Allgemeiner Vertreter oder ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmter Beamter/Beamtin oder Angestellte/r
Vermöhlen, Karl	Dr. Wolter, Manfred
Döhler, Jörg	Pütz, Dieter
Linden, Brian	Vellen, Frank

1.2 Verbandsversammlung „Kommunale Datenverarbeitungszentrale „Rhein-Erft-Rur“

Mitglied:	gebundene/r Vertreter/in:
Martin Diefenbach	Bürgermeister oder ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmte/r Beamter/Beamtin oder Angestellte/r

1.3 Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden

Mitglied:	gebundene Vertreter/innen:
Bürgermeister	Ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmte/r Beamter/Beamtin oder Angestellte/r
Weber, Lisa	Kupp, Stefan

1.4 Verbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes Hellenthal-Kall-Schleiden

Mitglied:	gebundene Vertreter/innen:
Bürgermeister	Ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmte/r Beamter/Beamtin oder Angestellte/r
Weber, Lisa	Frauenrath, Willi
Dr. Wolter, Manfred	Engels, Jana

1.5 Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur

Mitglied:	Bürgermeister Emmanuel Kunz

1.6 Gesellschafterversammlung der „Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH“ (ERE)

Mitglied:	gebundene Vertreter/innen:
Bürgermeister (Stimmführer)	Ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmte/r Beamter/Beamtin oder Angestellter

1.7 Gesellschafterversammlung der „Energie Rur-Erft GmbH & Co.KG“

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Bürgermeister (Stimmführer)	Kämmerer oder ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmte/r Beamter/Beamtin oder Angestellte/r
Pütz, Dieter	Vermöhlen, Karl
Vellen, Frank	Spilles, Rico

2. Räte der Tageseinrichtungen

2.1 Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Kall, Hüttenstraße

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Sandra Lüttgen	N.N. (SPD)
Kupp, Stefan	Spilles, Bert

Ajdini, Linda	Kanzler, Petra
Hill, Melanie	Brungs, Hanna

2.2 Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Kall, Kallbachstraße

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Stefan Kupp	N.N.
Mertens, Felix	N.N.

2.3 Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Keldenich

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Becker, Ben	Stolz, Ute
Bozis, Silke	Knopf, Daniel

2.4 Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Scheven

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Hans Reiff	Hoffmann, Melanie
Schaafstall, Hans-Jakob	Dederichs, Mathias

2.5 Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Krekel

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Verena Pesch	Haberta, Birgit
Rupp, Bastian	Chmielecki, Axel

2.6 Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Golbach

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Manstein, Guido	Hoffmann, Melanie
Kanzler, Petra	Thelen, Harald

2.7 Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Sistig

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Linden, Brian	Pütz, Hans-Peter
Vermöhlen, Karl	Hill, Melanie

2.8 Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Sötenich

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Thomas Müller	Hamelmann, Niklas
Drewes, Birgit	Werle, Ludwig

2.9 Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Sötenich 2

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Thomas Müller	Diedrichs, Thorsten
Werle, Ludwig	Brungs, Hanna

3. Sonstige juristische Personen und Personenvereinigungen

3.1 Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Bürgermeister	Allgemeiner Vertreter oder ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmte/r Beamter/Beamtin oder Angestellte/r
Vermöhlen, Karl	Nowald, Fabian
Spilles, Bert	Spilles, Rico
Reiff, Hans	Döhler, Jörg

3.2 Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände

Mitglied: Lemke, Vincent

Stellvertreter/in: Kupp, Stefan

3.3 Mitgliederversammlung des Naturparks Nordeifel e.V., Aachen

Mitglied: Allgemeiner Vertreter

Stellvertreter/in: Engels, Jana

3.4 Genossenschaftsversammlungen der gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Kall

Mitglied: jeweiliger Ortsvorsteher

Stellvertreter/in: Bürgermeister oder ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmte/r Beamter / Beamtin oder Angestellter/

3.5 Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Bürgermeister (Stimmführer)	Allgemeiner Vertreter oder ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmte/r Beamter/Beamtin oder Angestellte/r
Vermöhlen, Karl	Knopf, Daniel
Dr. Wolter, Manfred	Vellen, Frank

3.6 Regionale Bildungskonferenz

Mitglieder:	gebundene Vertreter/innen:
Bürgermeister	Allgemeiner Vertreter oder ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmte/r Beamter/Beamtin oder Angestellte/r
Frauenrath, Willi	Lüttgen, Sandra

3.7 Weitere Vereine und Verbände

Mitglied: Bürgermeister

Stellvertreter/in: Allgemeiner Vertreter oder ein/e im Einzelfall vom Bürgermeister bestimmte/r Beamter/Beamtin oder Angestellte/r

Sachdarstellung:

Gemäß § 113 GO werden die Vertreter/innen der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vom Rat bestellt.

Ist nur ein/e Vertreter/in zu benennen, kann der Bürgermeister benannt werden. Sind zwei oder mehr Vertreter/innen zu benennen, muss der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/Beamtin oder Angestellte/r der Gemeinde dazuzählen.

Sind neben dem Bürgermeister zwei oder mehr Vertreter/innen im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, erfolgt die Wahl gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW durch die Ratsmitglieder nach dem mathematischen Proporzverfahren von Hare-Niemeyer, sofern der Rat sich nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigt.

In die Verbandsversammlungen der Zweckverbände (Nrn. 1.1 bis 1.4) können nur Ratsmitglieder oder Dienstkräfte der Verwaltung als Mitglied bzw. gebundene/r Vertreterinnen gewählt werden (§ 15 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Auf die Besetzung der Räte der Tageseinrichtungen (Nrn. 2.1 bis 2.8) findet die Bestimmung des § 113 GO, wonach bei mehreren Vertretern/Vertreterinnen der Bürgermeister dazuzählen muss, keine Anwendung.
Da bereits einige Räte der Tageseinrichtungen getagt haben und Vertreter/innen (wieder-)gewählt worden sind, sind diese bereits namentlich aufgeführt.

Der Bürgermeister ist bei diesem Tagesordnungspunkt stimmberechtigt.